

## Hinweisblatt zu der

# Berechnung der Stunden in der Finanzhilfe

(bis einschließlich Kindergartenjahr 2017/2018)

Die Finanzhilfe setzt sich aus den anrechenbaren Stunden der

- Leitungsfreistellung,
- Sonderöffnungszeiten,
- Betreuungszeiten und
- Verfügungszeiten

zusammen.

### Gruppenübergeordnete anrechenbare Stunden

Bei den anrechenbaren Stunden der **Leitungsfreistellung** und den anrechenbaren Stunden der **Sonderöffnungszeiten** handelt es sich um sogenannte **Einrichtungszeiten**, weil sich diese Stunden nicht – im Gegensatz zu den anrechenbaren Stunden der Betreuungszeit und den anrechenbaren Stunden der Verfügungszeit - zeitgenau einer bestimmten Gruppe zuordnen lassen können. Aus diesem Grund wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass es die gerechteste Lösung ist, diese Zeiten gleichmäßig auf alle Gruppen zu verteilen. Dabei werden die errechneten Anteile kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Stunden der anrechenbaren **Sonderöffnungszeit** werden in Stunden der **sozialpädagogischen Kräfte und sonstigen Kräfte** (Förderprofile) getrennt. Beide Werte werden durch die Anzahl der grundsätzlich anrechenbaren Gruppen geteilt. Die sich daraus ergebenden Anteile werden in Berechnungsschritt 3, der als Anlage zum Bewilligungsbescheid einsehbar ist, den einzelnen Gruppen bei den jeweiligen Förderprofilen hinzugerechnet.

Die Stunden der anrechenbaren **Leitungsfreistellung**, die in der Regel durch sozialpädagogische Fachkräfte geleistet werden, werden ebenfalls durch die Anzahl der grundsätzlich anrechenbaren Gruppen geteilt. Der sich daraus ergebende Anteil wird in Berechnungsschritt 3 den einzelnen Gruppen bei dem entsprechenden Förderprofil hinzugerechnet.

Bei den Einrichtungsarten Kleine Kindertagesstätte und Kinderspielkreis kann diese Berechnung nur bedingt angewandt werden, weil bei diesen beiden Einrichtungsarten besondere Vorschriften gelten.

### Gruppenzugeordnete anrechenbare Stunden

Zusätzlich zu den vorgenannten anrechenbaren Stunden in den jeweiligen Förderprofilen kommen die individuellen **anrechenbaren Stunden der Betreuungs- und Verfügungszeit** für die einzelnen Kräfte, die in den Gruppen tätig sind. **Beispiel** (in der Einrichtung ist ausreichend Personal mit den entsprechenden Qualifikationen vorhanden):

Eine Einrichtung mit einer Kindergartengruppe, einer Krippengruppe und einer Kleingruppe hat zusammen 12,5 Leitungsfreistellungsstunden, die von Kräften mit der Qualifikation einer Erzieherin wahrgenommen werden. Hinzu kommen Sonderöffnungszeiten (SÖ) im Frühdienst von wöchentlich 7,5 Stunden, von denen 5 Stunden von Kräften mit der Qualifikation einer Erzieherin und 2,5 Stunden von Kräften mit der Qualifikation einer Sozialassistentin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik wahrgenommen werden.

Mitarbeiter/-innen (Gruppen zugewiesen)							Gruppe 11783 "Kindergartengruppe" Kindergartengruppe Vormittagsgruppe Betreuungszeit					
							von	8:00	bis	12:00	Σ in Std.	20,00
							GL		ZK/ WK		DK	
Lfd.Nr.	GL, ZK, WK, DK	Name	Vorname	Ausbildung / Qualifikation	In der Einrichtung ab/seit	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	
034924	GL	Albers	Amanda	Erzieher/in	01.01.2012	20,00	4,00					
141581	ZK/WK	Bauer	Berta	Sozialassistent/in Schwerpunkt Sozialpädagogik	01.01.2012			20,00	3,50			
Summe						20,00	4,00	20,00	3,50	0,00	0,00	

Mitarbeiter/-innen (Gruppen zugewiesen)							Gruppe 23107 "Krippengruppe" Krippengruppe Vormittagsgruppe Betreuungszeit					
							von	8:00	bis	13:00	Σ in Std.	25,00
							GL		ZK/ WK		DK	
Lfd.Nr.	GL, ZK, WK, DK	Name	Vorname	Ausbildung / Qualifikation	In der Einrichtung ab/seit	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	
034926	GL	Callas	Christina	Erzieher/in	01.01.2012	25,00	3,75					
034931	ZK/WK	Dell	Dolly	Erzieher/in	01.01.2012			25,00	3,75			
Summe						25,00	3,75	25,00	3,75	0,00	0,00	

Mitarbeiter/-innen (Gruppen zugewiesen)							Gruppe 23108 "Kleingruppe" Kindergartengruppe mit höchstens 10 Kindern Vormittagsgruppe Betreuungszeit					
							von	8:00	bis	12:00	Σ in Std.	20,00
							GL		ZK/ WK		DK	
Lfd.Nr.	GL, ZK, WK, DK	Name	Vorname	Ausbildung / Qualifikation	In der Einrichtung ab/seit	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	Betr. Std.	Verf. Std.	
141582	GL	Ehlers	Erika	Erzieher/in	01.01.2012	20,00	3,75					
Summe						20,00	3,75	0,00	0,00	0,00	0,00	

Die Berechnung sieht wie folgt aus (Regelgruppen [V,N,G] werden als 1,0 Gruppen und Kleingruppen als 0,5 Gruppen gewertet):

Leitung:

12,5 Std. ./ 2,5 Gruppen = 5,00 Std. je Kindergarten- und Krippengruppe und 2,5 Std. für die Kleingruppe mit der Pauschale für die sozialpädagogischen Fachkräfte

SÖ:

5,0 Std. ./ 2,5 Gruppen = 2,00 Std. je Kindergarten- und Krippengruppe und 1,00 Std. für die Kleingruppe mit der Pauschale für die sozialpädagogischen Fachkräfte

2,5 Std. ./ 2,5 Gruppen = 1,00 Std. je Kindergarten- und Krippengruppe und 0,50 Std. für die Kleingruppe mit der Pauschale für die sonstigen Fachkräfte

Nach Förderprofilen und Gruppen getrennt sieht das so aus:

**Sozialpädagogische Fachkraft:**

	<b>Kindergartengruppe</b>	<b>Krippengruppe</b>	<b>Kleingruppe</b>
Leitung (anteilig)	5,00 Stunden	5,00 Stunden	2,50 Stunden
Sonderöffnung (anteilig)	2,00 Stunden	2,00 Stunden	1,00 Stunden
Betreuung	20,00 Stunden	50,00 Stunden	20,00 Stunden
Verfügung	4,00 Stunden	7,50 Stunden	3,75 Stunden
<b>Gesamt</b>	<b>31,00 Stunden</b>	<b>64,50 Stunden</b>	<b>27,25 Stunden</b>

Die unter „Gesamt“ stehende Zahl ist die, die Sie in Berechnungsschritt 3 unter der jeweiligen Gruppe im Förderprofil „sozialpädagogische Fachkraft“ sehen.

**Sonstige Fachkraft:**

	<b>Kindergartengruppe</b>	<b>Krippengruppe</b>	<b>Kleingruppe</b>
Leitung (anteilig)	0,00 Stunden	0,00 Stunden	0,00 Stunden
Sonderöffnung (anteilig)	1,00 Stunden	1,00 Stunden	0,50 Stunden
Betreuung	20,00 Stunden	0,00 Stunden	0,00 Stunden
Verfügung	3,50 Stunden	0,00 Stunden	0,00 Stunden
<b>Gesamt</b>	<b>24,50 Stunden</b>	<b>1,00 Stunden</b>	<b>0,50 Stunden</b>

Die unter „Gesamt“ stehende Zahl ist die, die Sie in Berechnungsschritt 3 unter der jeweiligen Gruppe im Förderprofil „sonstige Fachkraft“ sehen.

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	
Förderprofile	Jahreswochenstunden-Pauschale	Prozentualer Anteil	Gruppe 11783 Kindergartengruppe	Gruppe 23107 Krippengruppe	Gruppe 23108 Kleingruppe
sozialpädagogische Fachkraft	1.162,00 €	20,00 %	31,00		
		52,00 %		64,50	
		20,00 %			27,25
sonstige Fachkraft	998,00 €	20,00 %	24,50		
		100,00 %		0,00	
		52,00 %		1,00	
		20,00 %			0,50
Berufspraktikanten	555,00 €				
Anteil der Einbeziehung im KiGa-Jahr			12 /12	12 /12	12 /12
Summe:	58.019,74 €				
Ü3-Anteil:	18.527,30 €	31,93 %			
U3-Anteil:	39.492,44 €	68,07 %			